



emedko auf einen Blick

Was ist emedko?

Mit emedko (Elektronische Medizinische Kontrolle) können Ärztinnen und Ärzte der verkehrsmedizinischen Anerkennungsstufen 1 bis 4 ihre Zeugnisse für die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen gemäss Verkehrszulassungsverordnung (VZV) direkt online ausfüllen und uns übermitteln. emedko läuft auf der Plattform HIN (Health Info Net). Die HIN-Plattform erfüllt hohe Anforderungen an den Datenschutz und ist weit verbreitet bei der Schweizer Ärztinnen und Ärzten.

Aus Sicht unserer Kundinnen und Kunden

Auf die Schreiben des Strassenverkehrsamts an die kontrollpflichtigen Seniorinnen, Senioren und Inhaber/innen von hohen Führerausweiskategorien ist ein emedko-Zugangscode gedruckt. Mit dem Zugangscode kann die Ärztin oder der Arzt auf das elektronische Zeugnisformular der betreffenden Person zugreifen. Durch die elektronische Übermittlung und Verarbeitung der Zeugnisse können wir unsere Kundinnen und Kunden rascher über das Resultat ihrer Untersuchung informieren.

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte

Unsere Kundinnen und Kunden melden sich für ihre Untersuchung bei einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt ihrer Wahl zur Untersuchung an. Mit dem emedko-Zugangscode auf dem Schreiben der Kundin oder des Kunden kann die Ärztin oder der Arzt das Zeugnisformular online ausfüllen. emedko zeigt auch, ob eine Kundin oder ein Kunde bereits medizinische Auflagen hat. emedko prüft alle Eingaben und weist die Ärztin oder den Arzt vor dem Absenden auf mögliche Eingabefehler hin. Allfällige Fragen zum Zeugnis können der Ärztin oder dem Arzt wiederum über emedko stellen.

1. Befunde

Fernvisus

	Unkorrigiert/Implantiert	Korrigiert
Rechts	1.0	
Links	1.0	

Es bestehen keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände wie zum Beispiel:

- Einschränkungen des Gesichtsfeldes
- Fortschreitende Augenkrankheit
- Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmisbrauch oder -abhängigkeit
- Epilepsie oder andere neurologische Erkrankungen
- Diabetes
- Bewusstseinsstörungen
- Psychische Erkrankungen
- Synkopen
- Einschlafneigung
- Dementielle Entwicklung
- Kognitive Defizite
- Neu aufgetretene Einäugigkeit

Es bestehen die folgenden verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände (Mehrfachnennung möglich):

Weitere

2. Schlussfolgerungen

Die medizinischen Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV, Art. 82 Abs. 2bis Abs. 4 (BSV) oder pdf emedko)

der **1. medizinischen Gruppe** (A, A1, B, B1, F, G, M und Schiffsführer/innen Kat A, D, E) sind:

- erfüllt (Fahrzeuge)
- nur mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)
- nicht erfüllt Fahrzeuge (kurze Begründung)

der **2. medizinischen Gruppe** (D, D1, C, C1, Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Verkehrsexperten, Schiffsführer/innen Kat. C, B) sind:

- erfüllt (Fahrzeuge)
- nur mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)
- nicht erfüllt Fahrzeuge (kurze Begründung)
- nicht erfüllt für D/D1 (wegen Diabetes)